

## Grenzland Nützener Heide



## **Grenzregulierung der Grafschaft Rantzaу in der Nützener Heide 1795 und ihre Vorgeschichte**

Rudolf Möller, ± Hamburg

Am Morgen des 10. September 1795 trafen sich auf der Nützener Heide, aus zwei Richtungen, von Ost und West, kommend, eine Anzahl Männer, um beim Setzen der Grenzsteine auf der Scheide zwischen dem Amt Segeberg und der Grafschaft Rantzaу dabei zu sein. Jahrhundertlang hatte es um den Verlauf dieser Grenze erbitterten Streit gegeben, und nicht selten war es dabei zu Handgreiflichkeiten gekommen. Wiederholt hatten einsichtige Beamte von hüben und drüben versucht, durch eine Grenzregulierung Frieden zu stiften, aber immer wieder waren ihre gutgemeinten Bemühungen durch die Grenzbewohner, deren gegensätzliche Forderungen nie unter einen Hut zu bringen waren, zunichtegemacht worden, bis sich endlich die königliche Rentenkammer zu Kopenhagen einschaltete und ein Machtwort sprach. Es handelte sich bei dem strittigen Gebiet um unfruchtbare Heide, die den einzelnen Dörfern als Gemeinheitsgründe zugeteilt war. Das Heidekraut aber war nicht zu entbehren, es wurde gemäht und fand als Streu Verwendung, In der Tatsache, daß es sich bei dem Grenzgebiet um Ödland handelte, dürfte auch der Grund dafür zu suchen sein, daß die Grenze nie genau festgelegt worden war. Die Verfolgung von Übergriffen aber war wegen der verschiedenen Jurisdiktionen in den beiden Gebieten recht umständlich.

Aus einer Akte des Landesarchives Schleswig über die Grenzstreitigkeiten<sup>2</sup> hier nun die interessantesten Fälle:

Im Jahre 1691 bemühten sich der rantzausche Inspektor Joachim Bocalius und der königliche Regierungsrat Amtmann R. von Reder, Winsen, die anhaltenden Streitereien durch eine Grenzregulierung zu beenden. Die beiden Herren hatten sich sehr schnell geeinigt. Auf der Heide fanden sich nämlich einige alte Pfähle, wie auch einige Gruben, in denen Pfähle gestanden hatten und in welchen man noch Kohle fand<sup>3</sup>. Es schien sich hier also um eine Grenzmarkierung zu handeln. Die Rantzauser hätten nun, wie sie es geplant und auch vorbereitet hatten, sogleich die neuen Grenzpfähle eingraben können, wenn auch ihre Kontrahenten einverstanden gewesen wären. Die Königlichen aber, vertreten durch den Kaltenkirchener Kirchspielsvogt Polmann und den Heideureler Götsch, protestierten, und so trennte man sich unverrichteterweise. Doch Bocalius und v. Reder wollten endlich Klarheit und Frieden an ihrer Grenze. Wenige Wochen später trafen sie sich wieder, markierten provisorisch unter Berücksichtigung der durch die erwähnten alten Pfähle sich ergebenden Linie den vorgesehenen

Grenzverlauf und wandten sich dann mit der Bitte um Sanktionierung an ihre Vorgesetzten.

Graf Detlev war einverstanden. Bocatius schreibt einige Tage später, daß er seiner hochgräflichen Exzellenz berichtet habe, und „ob sie zwahr von ihrem territorio ungern etwas verlieren möchten, dennoch endl. amore pacis<sup>4</sup> und damit sie wegen der gränzten in ruhe seyn mögen, auch in Consideration<sup>5</sup>, daß es nur Heyde ist, so aber nicht so hoch importiren<sup>6</sup> kan, in den zwischen uns getroffenen vergleich consentirt<sup>7</sup> und die Heyde also wie wir abgeredet und abgezeichnet acceptirt“. Ein ähnliches Einverständnis war auch aus Kopenhagen zu erwarten, und man einigte sich bereits über die Anzahl der Grenzpfähle, die jede Seite stellen sollte, da schalteten sich - gerade noch rechtzeitig - die Betroffenen ein. Wie Bocatius empört berichtet, hatten einige Kaltenkirchener Bauern unter Führung ihres Bauernvogtes Hans Möller sich unterstanden, auf der Heide unweit von Langeln neue Baken zu stecken. Sie protestierten damit gegen den vorgesehenen, ihrer Meinung nach unrichtigen und ungerechten Grenzverlauf. Natürlich wurden die Baken von den Gräflichen sofort wieder entfernt, aber der Protest wirkte, v. Reder wagte nicht, der Grenzregulierung weiter zuzustimmen.

Es wurde nun von den beiden Parteien eine Kommission zusammengestellt, und diese traf sich zu einer „Ocular-Inspektion“ am 31.8.1692 bei Langeln. Auf Veranlassung der Segeberger Beamten waren auch einige alte Leute aus Kaltenkirchen erschienen, und diese sagten unter Eid aus, daß die vorhandenen alten Pfähle einst von dem königlichen Jägermeister gesetzt worden seien und daß sie keine Grenz-, sondern Jagdpfähle darstellten. Durch diese Aussage wurde die Lage noch verworrener. Hatte man - oder doch zumindest die gräfliche Partei - bislang diese alten Pfähle als Ausgangspunkt für eine Grenzlinie genommen, so stand man jetzt ohne irgendeinen Anhalt auf der weiten Heide, und wieder einmal trennte man sich ohne Ergebnis.

Es gab also augenscheinlich zwischen dem Amt Segeberg und der Grafschaft keine festgelegte Grenze. Der letzte Grenzpfahl im Norden stand auf dem Grenzpunkt zwischen den Ämtern Segeberg, Steinburg und der Grafschaft Rantzaу. Die nächste Grenzmarkierung fand man, nach immerhin 11,5 Kilometern, auf dem Gebiet des Gutes Kaden ein paar Meter nördlich von der Stelle, an der die Straße von Kaltenkirchen bei Heidkaten die Altona-Kieler Chaussee erreicht. Daß es bei solch ungeordneten Verhältnissen laufend zu Übergriffen zwischen den Grenzbewohnern kam, war nicht verwunderlich. Hier einige Beispiele:

In einem Bericht des rantzaуischen Inspektors H. Hildebrand heißt es:

„Den 7. May Ao. 1701 richtet Hanß Titgen, vor dem Dorfe Langeln, in der Lindloer Heyde, auf einem, ihm von dem Haußvogt Meurer angewiesenem platze eine Kate auf, den 8ten, als folgenden tages, wird selbiger bau von einigen Königl. Bauren, der dortigen nachbahrschaft in augenschein genommen, und den 9ten kommen aus denen Dörfern Koldenkirchen, Kämpen, Nützen, Lindfören<sup>8</sup>, Kißdorf und Orsdorf, in die hundert Bauren, theils mit axten, theils mit anderen zum abbrechen dienlichen geretschaften versehen, üm das Haus wieder zu zernichten. Titgen, Bittet sie, üm Gotteswillen, ihm nuhr 24 stunden zu Laßen, als dan das gebäude er wieder abnehmen wolte, sie schlagen aber ihm solches rotunde<sup>1</sup> ab, und auf sein wiederholtes anhalten, vergönnen sie ihm eine stunde, üm einen eisernen Brecher, damit er die Nägel ausziehen könne, zu holen. Wie er nun darnach gehet, und kaum einen Büchschuß von ihnen entfernt (ist), fället der größte Häuf der Bauren /: den einige von ihnen gerathen, weil der aufbauer es selbst von der stelle zu schaffen erbötig, man solte den man nicht gäntzlich ruiniren :/ das Haus mit axten und anderen instrumenten an und werffen alles dergestalt in der furie über einen Haufen, daß nuhr ein Hautbalcke, 2 Ständer und eine sparre unbeschädiget und zum ferneren Gebrauch bleiben. Das übrige aber durchgehendes zernichtet wird.“

Hildebrand begibt sich sofort an den „ohrt, wo die violent<sup>10</sup> ausgeübet“ worden ist. Er vernimmt hier drei betagte, gräfliche Untertanen, den nahe der Grenze wohnenden Hans Siemsen, 83 Jahre alt, Heinrich Schöllermann aus Langeln, 63 Jahre alt, und Tim Fuhendorf auch aus Langeln, 85 Jahre alt, und alle drei bestätigen natürlich, daß sich das niedergerissene Haus auf gräflichem Grund und Boden befunden habe. Es war bezeichnend, daß sich bei allen Zwischenfällen beide Parteien stets im Recht wähten. Nach Abschluß der Ermittlung teilt Graf Christian Detlev dem Segeberger Amtmann den Vorfall mit und verlangt, daß die Bauern „das niedergerißene und ruinierte Hauß in einem untadelhaften Stande an der vorigen (Stelle) aufrichten“ und daß sie „der ausgeübten Violenz“ halber in „proportionierte Brüche“<sup>11</sup> genommen werden. Die Akten berichten dann nur noch von einem Lokaltermin, an welchem von königlicher Seite der Amtsverwalter Schnell/ Seeberg und der Kirchspielvogt Posaun, Kaltenkirchen sowie von gräflicher Seite Inspektor Hildebrand, der Hausvogt Anton Hans Meurer und der Zimmermeister Hans Rümman teilnahmen. Der Letztere war hinzugezogen, um die Höhe des angerichteten Schadens festzustellen; er berechnete diesen auf 54 Mark. Ob die Übeltäter namentlich ermittelt und in Strafe genommen wurden, geht aus der Akte nicht hervor.

Am 16. 7. 1721 beschwert sich Graf Wilhelm Adolf zu Rantzaу bei dem Amtmann Hanicke darüber, daß Seeberg Anspruch auf einen Kamp des Hinrich Bramman, Langeln, erhebt. Man hatte Bramman gedroht, daß

nicht nur sein Korn vom Felde weggenommen, sondern auch der aufgeworfene Graben eingerissen werden sollte, wenn er nicht seine Grundhauer zahlen würde. Auch in diesem Falle wurden wieder drei Zeugen vernommen, der 35jährige Jacob Grelcke, der 60jährige Härmen Reichert und der 72jährige Johann Möller. Alle drei versicherten sie, daß sich der Kamp von Bramman auf gräflichem Boden befinde. „Vor etlichen 60 Jahren“ hatte es der Graf mit „Dannen Samen besähen laßen, umb eine Dannen Coppel daraus zu machen, weil aber solches nicht wachsen wollen, wäre es Jasper Mohren von dem Gottsehl. Herrn ausgewiesen worden, welcher vor etwa 46 Jahren zuerst darauf gebauet. von dem es sein Sohn Jürgen Mohr bekommen und itzo an Hinrich Bramman gebracht worden“. Erstmals vor ungefähr 12-13 Jahren hätten die Königlichen Ansprüche gestellt. Sie wären damals „auf einmal kommen, da Jürgen Mohr sich deßen im geringsten nicht versehen gehabt, und hatten sein Korn als es in Hocken gestanden guten theiß weggeführt nach des (Kaltenkirchener) Kirchspielvogts Hause, der (Rantzauer) Haußvogt Walters wäre mit Dragoner hinter nach gewesen umb es wieder ihnen abzunehmen und sie davon zu jagen, sie wären aber schon mit dem Korn über die Grentze fortgewesen, sonst es ihnen übel würde gegangen seyn. - Jürgen Mohr hatte 1/2 Tonne Bier an die Bauern gegeben und es wieder frey gekricht“. Johann Möller sagte aus, daß er von zwei alten Männern gehört habe, daß zuerst vor ungefähr 60 Jahren, in der schwedischen Zeit, Grenzpfähle gesetzt worden seien.

Bei dem nächsten Zwischenfall geht es um den Diebstahl eines Bienenkorbes. Peter Kühl, Luthorn, hatte im Jahre 1722 24 Immenkörbe auf der Heide gesetzt, und zwar, wie er angab, auf gräflichem Grund und Boden. Königliche Untertanen aus Lentförden aber „beschlagnahmen“ und verkauften einen Stock, weil dieser auf königlichem Gebiet gestanden <habe.

Wesentlich turbulenter ging es bei dem Vorfall im Herbst 1765 zu. Einige Heeder Bauern meldeten auf der Amtsstube zu Rantzau, daß sie in der letzten Zeit beim Heidemähen wiederholt von Bauern aus Kämpfen belästigt und bestohlen worden waren. Sensen, Stricke und gemähte Heide sei ihnen entwendet worden. Kürzlich sei der Kampener Bauernvogt mit drei Mann auf der Heide erschienen. Angeblich hatten sie den Befehl von ihrer Obrigkeit, Fremde, die sie auf königlichem Gebiet träfen, festzunehmen. Diesen Vorsatz auszuführen, hatten sie einen Heeder einen geraumen Weg mitgenommen, und da die Heeder ihnen nachgelaufen und den mitgenommenen wiederhaben wollten, einen rthlr. gefordert, wofür sie ihn wieder gehen laßen wollten. Weil die Heeder aber nicht mehr als 29 Schilling bei sich gehabt, so hätten die Camper sich damit begnügen laßen, und nur verboten, es niemand zu sagen“.

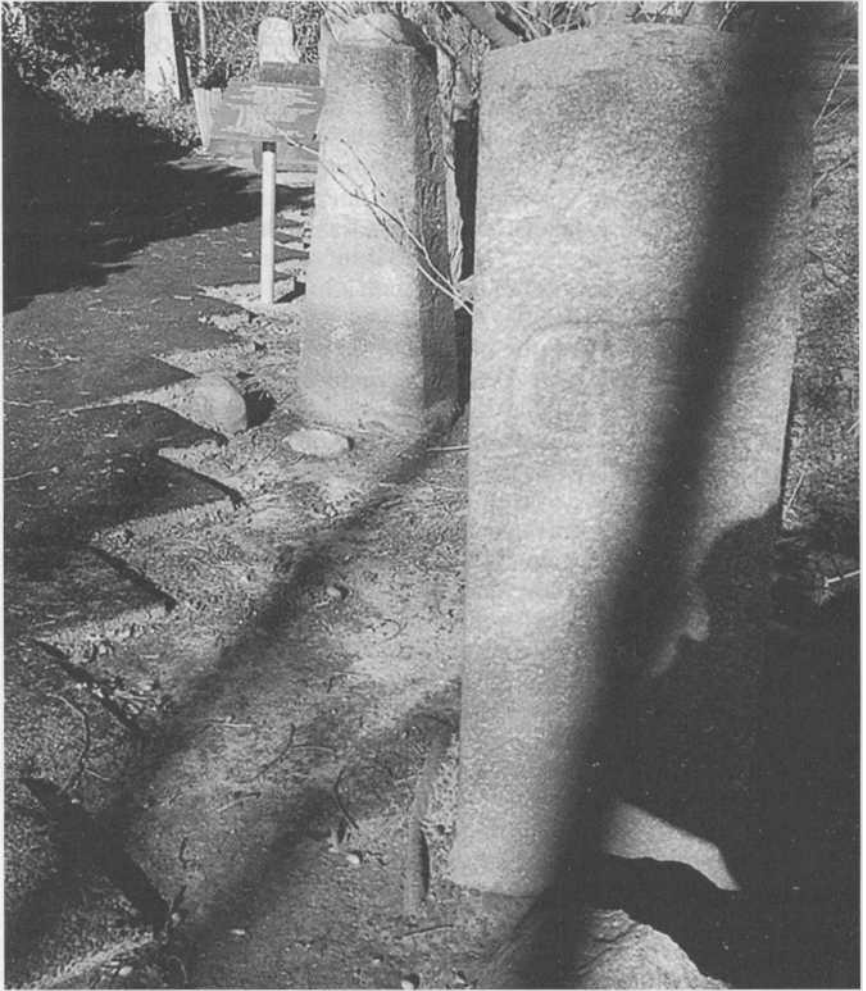
Die Beschuldigten, der Bauernvogt Hans Fölster und weitere 5 Männer aus Kämpfen wurden von dem Kirchspielvogt Wichmann, Kaltenkirchen, vernommen. Unumwunden gaben sie alle Übergriffe zu und klagten, daß die Rantzauer in zunehmendem Maße über die Grenze kämen und ihnen ihre Heide wegmähten. Ihnen sei dadurch bereits erheblicher Schaden entstanden. Die angegebenen Vorfälle hätten sich samt und sonders 1/4 Meile diesseits der Grenze abgespielt, und da sie bislang von ihrer Obrigkeit keine Hilfe erfahren hätten, hätten sie sich nicht anders zu helfen gewußt. Das Amt Segeberg lehnte darauf eine Strafverfolgung der Kampener ab.

Immer und immer wieder hatten sich die beiden Amtsstuben mit den Klagen und Beschwerden der Grenzbewohner zu befassen. Man kann sich gut vorstellen, wie überdrüssig die Beamten dieser permanenten Streitereien waren. Der Segeberger Amtmann Kammerherr von Pechlin schlug nun seinem Rantzauer Kollegen, dem Administrator Kammerherrn Ritter von Bardenfeth im Juni 1793 vor, zusammen mit dem Oberlandmesser Major Bruyn, der wegen der Einkoppelung im Juli in Ulzburg sei, endlich die notwendige Grenzregulierung vorzunehmen. „Da dies die einzige Gränz- Irrung zwischen einer fremden Jurisdiction und dem Amte Segeberg ist, so ist mir umso mehr an deren baldigen Regulierung gelegen“. Rantzau war einverstanden. Beide Seiten studierten nun, um Klarheit über den Grenzverlauf zu erhalten, das vorhandene Aktenmaterial und vernahmen die ältesten Einwohner. Am 24.3.1794 trafen sie sich mit zwei vielköpfigen Delegationen an der Grenze, und - konnten sich wieder einmal nicht einig werden. Dieses Mal aber hatten beide Parteien einen genauen Verlauf „ihrer“ Grenze vorgelegt.

Die Rantzauer gaben an, daß der Doven-See<sup>12</sup>, wo vordem nach alter Leute Erzählung und Wissenschaft ein Grenzpfahl, der Dollerpfahl genannt, gestanden habe, der äußerste Grenzpunkt zwischen dieser Grafschaft und dem Amt Segeberg ausmache. Die Grenze sei folgendermaßen zu ziehen: vom Grenzpunkt Steinburg-Segeberg-Rantzau eine gerade Linie zum Doven-See, von dort eine gerade Linie zum 1. Kadener Grenzpfahl.

Die Segeberger forderten dagegen eine Grenze, die von dem angegebenen feststehenden Grenzpunkt im Norden in nach Westen gekrümmter Linie auf den 1. Kadener Grenzpfahl zulaufen sollte.

Das umstrittene Gebiet hatte eine Größe von über 100 Tonnen. Um ihrer Forderung sichtbaren Ausdruck zu verleihen, setzten die Rantzauer zehn Baken. Aber diese hatten - wie die vor gut hundert Jahren von dem Kaltenkirchener Bauernvogt gesetzten Markierungen - keine lange



*Abb. I. Die „Grenzsteinsammlung“ in Heidmoor. Sie wurden hierher verbracht, als sie durch die Flughafenplanung in Verlust zu geraten drohten. 7 von Ihnen standen entlang der Straße von der B5 nach Heidmoor mit folgenden Inschriften: Oben C7 (König Christian VII.), darunter die Nummer, darunter Nr. 1,2, 3 A.S. (Amt Segeberg), Nr. 1,2,4 G.R. (Grafschaft Rantzau), darunter die Jahreszahl 1795. Dazu ein Stein H.B. = Herrschaft Breitenburg, Nebenseite G.R. = Grafschaft Rantzau. Dieser Stein muß an einer Stelle gestanden haben, wo die beiden genannten Gebiete aneinandergrenzen. Dazu ein Stein: Oben FR VII (König Friedrich VII.), darunter 1837, darunter auf 3 Seiten AS HB GR. Dieser Stein stand von jeher hier am „Dreiländereck“.*

Lebensdauer, die Königlichen sorgten dafür, daß sie schon sehr bald wieder verschwanden. Es ging wieder einmal hoch her auf der Heide!

Nun endlich schaltete sich, durch Beschwerden aufmerksam geworden, die Königliche Rentenkammer Kopenhagen ein und beauftragte eine Land-Kommission damit, die Grenze zu regulieren. Da Forderung gegen Forderung stand, schlug die Kommission eine gerade Linie von dem nördlichen Grenzpunkt zum 1. Kadener Pfahl vor. Beide Parteien protestierten heftig, ohne allerdings damit sonderlichen Eindruck zu machen. Die Rentenkammer stellte lediglich fest: „Von Seiten der Unterthanen hegt der Grund hierin wohl überhaupt nur in der Abneigung zu einem Vergleich“.

Ein ganzes Jahr lang hörte sich die Land-Kommission geduldig alle Einwendungen an und antwortete nicht minder geduldig. Hierzu ein Beispiel aus einer Antwort auf ein Schreiben der Rantzauer: „Was die eine der beyden Bedenklichkeiten betrifft, die sich auf ein beygebrachtes

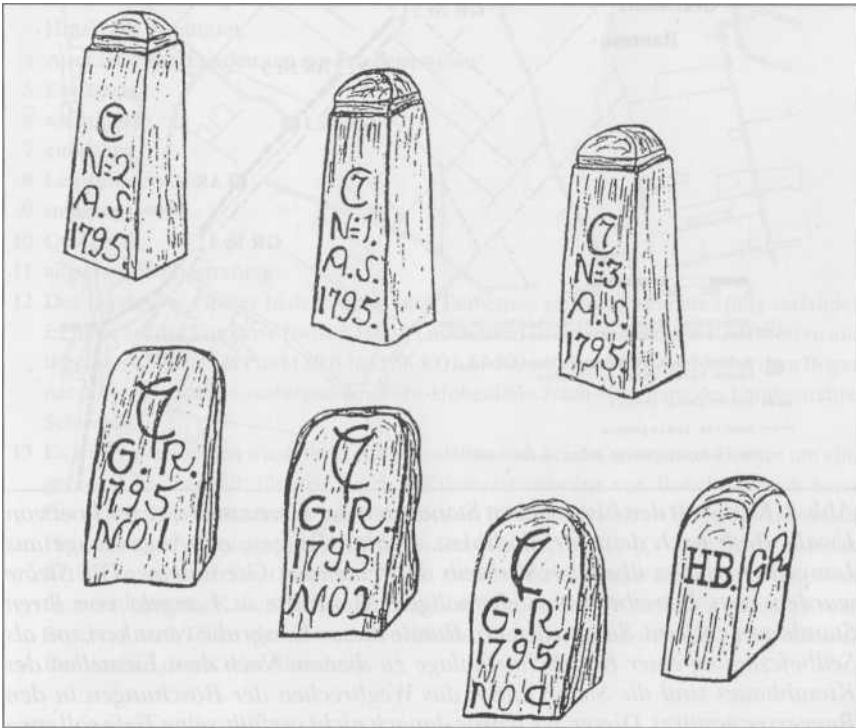


Abb. 2. Gezeichnete „Grenzsteinsammlung“.



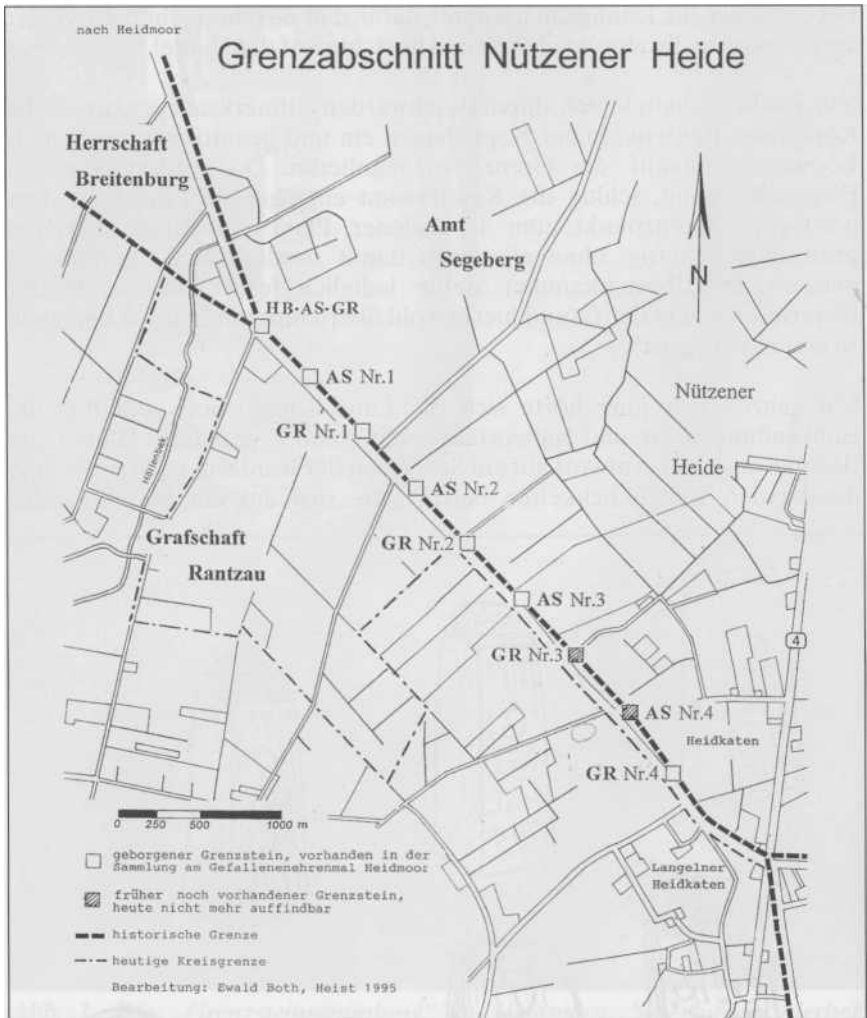


Abb. 3. Karte mit den historischen Standorten der Grenzsteine, gezeichnet von Ewald Both nach dem Meßtischblatt. Helmut Saggau, ein Augenzeuge aus Langeln, berichtet über den Verbleib der fehlenden Grenzsteine: Die Steine wurden vom Betreiber einer ehemaligen Kiesgrube in Langeln von ihren Standorten entfernt. Sie wurden am Rande dieser Kiesgrube verankert, um als Seilbefestigung einer Kies-Schürfanlage zu dienen. Nach dem Einstellen des Kiesabbaues sind die Steine durch das Wegbrechen der Böschungen in den Baggersee gestürzt. Dieser See wurde danach nicht verfallt, seine Tiefe soll etwa 10 m betragen. - Ob nicht das THW sich mal mit der Bergung befassen könnte?

Attestat des Jacob Wulff zu Lützhorn gründet, nach welchem die Scheide zwischen dem Kirchspiel Kaltenkirchen und der Grafschaft Ranzau durch den Taubensee (Doven-See) gegangen seyn soll; so ist der unbeeidigte Attest eines einzigen noch dazu bey der Sache intereßirten Mannes kein gültiger Beweis für die Ranzauschen Dorfschaften“.

Am 10. September 1795 war es dann endlich soweit, daß die Grenzsteine, und zwar auf der von der Kommission vorgeschlagenen geraden Linie gesetzt werden konnten. So entstand der nördliche Teil der Grenze, die heute den Kreis Segeberg von dem Kreis Pinneberg trennt,<sup>11</sup> und so ist auch der auffallend gerade Verlauf dieses Grenzabschnittes im Vergleich zu der sonst recht eckig und kurvenreich verlaufenden Kreisgrenze erklärlich.

### **Anmerkungen und Quellen:**

- 1 Aus dem Heimatkundlichen Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1963.
- 2 XII/91
- 3 Bei der Markierung von Grenzen wurde in die für die Grenzpfähle gegrabenen Löcher Holzkohle geschüttet.
- 4 Aus Liebe zum Frieden, um des Friedens willen
- 5 Erwägung
- 6 wichtig sein
- 7 einwilligt
- 8 Lentförhden
- 9 Rundweg
- 10 Gewalttat
- 11 angemessene Bestrafung
- 12 Der Doven-See (später In den Akten auch Taubensee genannt) ist heute völlig verlandet. Er hatte auf der Flurkarte Nützen 1800.01 noch eine Größe von etwa 400 x 200 Metern und lag etwas südlich vom Punkt 29.6. bei r 56 400 h 67 500 auf dem Meßtischblatt in dem Bogen der dort nach Norden ausbiegenden 30-m-Höhenlinie. Nach Mitteilung des Landesarchivs Schleswig.
- 13 Es wird in den Akten wiederholt erwähnt, daß es sich bei der gezogenen Grenze um eine gerade Linie handelt; für den Knick 2 Kilometer ostwärts von Bokel habe ich keine Erklärung, Die Ausbuchtung bei Heidmoor ist im Zuge der Neubildung der Gemeinde Heidmoor mit Wirkung vom 1.6.1951 - Gesetz vom 10.5.1951 - (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 100) entstanden. Die Gemeinde wurde gebildet durch Ausgliederung von Teilen der Gemeindebezirke Kaltenkirchen, Nützen, Lentförhden und Weddelbrook aus dem Kreise Segeberg und Teilen der Gemeinden Heede, Langeln, Lützhorn und Forstgutsbezirk Ranzau aus dem Kreise Pinneberg.
  - Illustrationen und Bilder aus dem Jahrbuch für den Kreis Pinneberg von 2004
  - Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1963